

bei Erläuterung eines und des andern Satzes, durch Fragen abgelockt werden konnten. Allein soll wirklich der, bei allem Unterrichte beabsichtigte, Zweck, Verstandesbildung, erreicht werden: so muß man sich Anfangs genügen lassen, nur auf einmal einige Begriffe recht anschauend entwickelt zu haben, und das Uebrigge für folgende Unterrichtsstunden aufsparen. Daß ich diese Regel befolgt habe, wird man, besonders bei den Katechisationen über die kurzen moralischen Sätze, bemerken, wo die Begriffe: recht und gut, Pflicht, Gesetz, aus Pflicht, nicht in einer, sondern beiläufig in mehreren Unterredungen erläutert worden sind. Dem denkenden Jugendlehrer wird es nicht schwer fallen, zu den, bei jedem Satze angeführten, Beispielen, worauf hier das Meiste ankommt, noch mehrere zu finden, durch welche der jedesmal aufgestellte Satz noch deutlicher gemacht werden kann. Vor einigen der ersten Katechisationen habe ich auch ganz kurz den Gang angegeben, welchen der Lehrer bei der Entwicklung eines Satzes, sich selbst vorzeichnen muß, wenn er planmäßig darüber katechisiren will.

Die kurzen Sätze, über welche ich hier einige Katechisationen liefere, werden sich beson-